

Die Verwaltung wird gebeten nachstehenden Fragenkatalog zu beantworten.

Fragenkatalog

I. Technische Fragen

1. Wie wurde die händische Erfassung der einzelnen Flächen dokumentiert und deren lückenlose Erfassung nachgehalten?
2. Wie erklären Sie sich einen Systemabsturz, den keiner bemerkt?
3. Wenn die Flächen, wie berichtet, sessionsweise dem Gutachter übermittelt wurden, was wurde anhand der jeweils durchzuführenden Plausibilitätsprüfung auf Seiten des Gutachters und Seiten der Verwaltung festgestellt?
4. Welche „Unstimmigkeiten“ wurden exakt festgestellt (genaue Auflistung)? Von wem und wann wurden diese genau festgestellt? Was konkret wurde daraufhin veranlasst?
5. Wann genau wurden die Daten überarbeitet und an welchem Datum wurden die überarbeiteten Daten PFI übermittelt? Wieso hat es so lange gedauert, bis die Daten überarbeitet wurden?
6. Was bedeutet Programmversion mit einem veränderten „Rechenkern“?
7. Was hat sich der Laie unter verändertem Rechenkern vorzustellen?
8. Welche Auswirkungen hat ein derartig veränderter Rechenkern?
9. Wieso kann ein „veränderter Rechenkern“ zu neuen Datenerkenntnissen führen?
10. Wieviel beträgt prozentual die Flächenabweichung bezogen auf die Fläche, die das Teilstück Stauteiche-Ravensberger Str. betrifft?
11. In wie vielen Sessions wurde diese Fläche an den Gutachter weitergegeben?

II. Informative Fragen

1. Wann wurde die Verwaltungsspitze, wann der OB von den festgestellten Abweichungen informiert?
2. Wann und von wem wurde beschlossen, die politischen Gremien nicht zu informieren?
3. Wann, von wem und was genau wurde der PFI mitgeteilt (bitte Schreiben beifügen)?

III. Teilsanierung Ravensberger Straße bis Niederwall

1. Auf welcher Datenbasis wurde dieses Teilstück in der offenen Bauweise saniert? Nutzte die Zerna GmbH/heute ZPP noch die veralteten ursprünglichen Daten oder bereits die berichtigten Daten?
2. Wann wurde ZPP über den fehlerhaften Datenbestand informiert (bitte exakte Datumsangabe)?

IV. Teilsanierung Ravensberger Straße Stauteiche

A. Inliner Verfahren

1. Warum wurde im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Variante C (Inlinerverfahren) für die Kanäle die längste Haltbarkeitsdauer von 50 Jahren, für die Variante V (offene Bauweise) die geringste Haltbarkeitsdauer von 70 Jahren zugrunde gelegt?
2. Entstehen bei der Durchführung der Variante C aufgrund der Verwendung von Kunststoffen oder vergleichbaren Materialien nach Beendigung der Nutzung zusätzliche Entsorgungskosten und wenn ja, wurden diese bereits in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt?
3. Ist nach Ablauf der maximalen Nutzungsdauer des Inlinerverfahrens eine erneute Sanierung im Inlinerverfahren möglich?
4. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit weist auf den Internetseiten arbeitshilfen@abwasser.de für eine Kanalsanierung im Inlinerverfahren auf die exakte, technisch nicht ganz einfache Umsetzung und auf eine exakte Begleitung und Überprüfung eines solchen Sanierungsverfahrens hin. Ebenso wurden auch viele Risiken und Nachteile dieses Verfahrens aufgeführt. Diese beziehen sich nicht nur auf die Querschnittsreduzierung.
 - a) Welche Nachteile hat das bisher vorgesehene Inlinerverfahren?
 - b) Wie wird sichergestellt, dass die technischen Risiken im Hinblick auf künftige Gewährleistungsansprüche bei fehlerhafter oder mangelhafter Umsetzung nachgewiesen werden können?
5. Wie viele der 80 Plantanen müssen bei Umsetzung des Verfahrens C zwecks Erhalts beigeschnitten werden und wieviel Volumen der Baumkrone bleibt von diesen noch erhalten?

6. Welche Projekte müssen konkret bei Beibehalt der Inlinersanierung verschoben werden?
7. Welche Risiken/negative Auswirkungen sind mit der Verschiebung dieser Projekte in städtebaulicher, wirtschaftlicher und sicherheitstechnischer Sicht verbunden?

B. Offene Bauweise

1. Sollte der Rat eine Sanierung in offener Bauweise beschließen, wie wirkt sich diese Entscheidung im Verlauf auf die Kanal- und Abwassergebühren aus im Vergleich zum Inlinerverfahren (Erhöhung/Senkung, bitte legen Sie **vergleichbare Zeiträume zugrunde!**)
2. Wäre bei einer Entscheidung für die offene Bauweise und einer geringfügigen Querschnittsvergrößerung das Regenrückhaltebecken am Waldhof überflüssig gewesen?

V. Sonstige Fragen

1. Wie viele Stunden hat PFI für die Ermittlung des Fehlers in Rechnung gestellt oder wird in Rechnung stellen?
2. Wie viele Stunden wurden von der Verwaltung aufgewendet?
3. Wieviel Kosten hat PFI bisher insgesamt für die Begutachtung, Planung und Bau des Beckens in Rechnung gestellt?
4. Hält die Verwaltung weiterhin an der Behauptung, es handele sich um einen Softwarefehler, fest?

VI Auftrag

Bitte erstellen Sie die neue Berechnung auf einer vergleichbaren Haltbarkeitsdauer, indem Sie entweder in beiden Varianten die Mindesthaltbarkeitsdauer von 30 bzw. 70 Jahren oder jeweils die längste Haltbarkeitsdauer von 50 bzw. 100 Jahren zugrunde legen und unter Aufschlüsselung aller Nachfolgekosten!